

Richtlinien

über die Ehrung von Sportlern und Sportförderern
vom 30. Juni 1997

zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 13.06.2005

Persönlichkeiten des Sports sollen für ihre langjährige und verdienstvolle Tätigkeit, Spitzensportler für ihre Leistungen, eine Anerkennung erfahren.

§ 1

Leistungssportler

1. Sportplakette in Gold (vergoldet)

Diese Plakette wird aktiven Sportlern für folgende Einzel- und Mannschaftsleistungen verliehen:

- a) 1. - 3. Platz bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen,
- b) 1. Platz bei Deutschen Meisterschaften,
- c) nach mindestens zehnmalem aktiven Einsatz in einer deutschen Nationalmannschaft,
- d) für die Aufstellung eines offiziell anerkannten Europa- oder Weltrekords.

2. Sportplakette in Silber (versilbert)

Diese Plakette wird aktiven Sportlern für folgende Einzel- und Mannschaftsleistungen verliehen:

- a) 2. - 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften,
- b) Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen,
- c) 1. Platz bei Studentenweltmeisterschaften (Universiade),
- d) nach mindestens fünfmaligem aktiven Einsatz in einer deutschen Nationalmannschaft.

3. Sportplakette in Bronze (bronziert)

Diese Plakette wird aktiven Sportlern für folgende Einzel- und Mannschaftsleistungen verliehen:

- a) Für die Erringung einer deutschen Hochschul-, Polizei- oder Militärmeisterschaft,
- b) 1. - 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften in den Wettbewerben der Schüler-, Jugend-, Junioren- oder Altersklassen,
- c) 2. - 3. Platz bei Studentenweltmeisterschaften (Universiade),
- d) 1. Platz bei über Landesebene hinausgehenden Regionalmeisterschaften (z.B. süddeutsche Meisterschaften, südwestdeutsche Meisterschaften).

4. Sonstige Ehrungen

Für sonstige besondere sportliche Leistungen kann eine Ehrung durch Übergabe eines Buchgeschenkes mit Urkunde oder einer Urkunde erfolgen.

Hierzu zählen insbesondere:

- a) 1. Platz einer Landesmeisterschaft (z.B. Rheinland-Pfalz-Meisterschaft),
- b) die Erringung eines Deutschen Rekords oder Landesrekords,
- c) 2. - 3. Platz bei über Landesebene hinausgehenden Regionalmeisterschaften (z.B. süddeutsche Meisterschaften, südwestdeutsche Meisterschaften).

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

"Der Landkreis Südwestpfalz verleiht

(Name)

in Anerkennung der hervorragenden Leistungen

im z.B. 100 m Lauf (Rheinland-Pfalz-Meisterschaft)

diese Urkunde.

Pirmasens, im ...

Landrat"

5. Außerdem kann eine Plakette oder das Buchgeschenk mit Urkunde an Einzelsportler oder Mannschaften in den Fällen verliehen werden, in denen besondere sportliche Leistungen erzielt wurden, die in dem vorgenannten Katalog nicht aufgeführt sind. Dies gilt auch für Schieds- und Kampfrichter in der höchsten Klasse.

§ 2 Sportförderer

An Persönlichkeiten, die sich durch langjährige Tätigkeit (mindestens 25 Jahre) in der Sportförderung oder als Förderer um den Sport im Landkreis Südwestpfalz besondere Verdienste erworben und das 50. Lebensjahr vollendet haben, kann ein Ehrenbrief ausgestellt werden. Er wird als Urkunde mit folgendem Wortlaut verliehen:

"Ehrenbrief

Der Landkreis Südwestpfalz verleiht

(Name)

in Anerkennung der hervorragenden Dienste um den Sport in unserem Landkreis diesen Ehrenbrief.

Pirmasens, im ...
Landrat"

§ 3 Verfahren

1. Vorschlagsberechtigung

Vorschläge für die Verleihung von Sportplaketten oder sonstigen Auszeichnungen können einbringen:

- a) Vereine oder Fachverbände,
 - b) der Sportstättenbeirat,
22. EL (06/06)

c) die Kreisverwaltung Südwestpfalz.

Die Leistungen sind durch Vorlage der Siegerurkunden, Ergebnislisten o. ä. nachzuweisen.

Die in der Anlage beigefügten Meldevordrucke für die zu ehrenden Sportler(innen) und Sportförderer sind Bestandteil dieser Richtlinien.

2. Verleihungsgrundsätze

- a) Die Auszeichnung nach § 1 setzt voraus, dass die sportlichen Erfolge in Sportarten bzw. Disziplinen errungen wurden, die in den dem Deutschen Sportbund angehörenden Verbänden oder anderen nationalen Sportverbänden wettkampfmäßig betrieben werden.
- b) Die Ehrung kann ab dem Erwerb einer Rheinland-Pfalz-Meisterschaft in einer Klasse mehrmals erfolgen. Die wiederholte Auszeichnung erfolgt in der in § 1 vorgesehenen Form verbunden mit einem Buchgeschenk oder Geschenkgutschein.
- c) Der Besitz einer Sportplakette in der Stufe über Bronze schließt die Verleihung einer niedrigeren Auszeichnung aus.
- d) Die mit einer Auszeichnung nach § 1 geehrten Sportler, die später Leistungen für eine höhere Auszeichnung erbracht haben, erhalten die Plakette nach der höheren Stufe.
- e) Die Sportplakette oder das Buchgeschenk werden an Sportler, die im Landkreis Südwestpfalz wohnen, verliehen. Sie können auch an Sportler verliehen werden, die nicht im Landkreis Südwestpfalz wohnhaft sind, wenn sie als Mitglieder eines im Landkreis Südwestpfalz ansässigen Vereins gestartet waren.
- f) Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Sportplakette, des Buchgeschenks oder des Ehrenbriefes besteht nicht.

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 1997 in Kraft.

Anlage

_____, den _____

(Vereinsstempel)

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Abt. Jugend, Familie und Sport
Postfach 22 65

66930 Pirmasens

**Sportlerehrung;
Vorschlag für die Verleihung des Ehrenbriefes des Landkreises Südwestpfalz**

Wir bitten, den vom Landkreis Südwestpfalz gestifteten Ehrenbrief gemäß § 2 der Richtlinien des Landkreises über die Ehrung von Sportlern und Sportförderern zu ver-

leihen an:

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Begründung:

1. Vereinsmitglied seit _____.

2. Aktiver Sportler vom _____ bis _____.

3. Ehrenamtlich als Funktionär tätig:

Verein: _____ als: _____ von/bis: _____

4. Unterbrochen war die ehrenamtliche Tätigkeit:

vom _____ bis _____ Grund: _____

vom _____ bis _____ Grund: _____

5. Ehrenamtliche Tätigkeit bei Sportfach- oder Spitzenverbänden:

Verband: _____ als: _____ von/bis: _____

6. Inhaber folgender bedeutender sportlicher Auszeichnungen:

Jahr: _____ Auszeichnung: _____ Verein/Verband: _____ Grund: _____

7. Sonstige außergewöhnliche Verdienste um den Sport:

8. Weitere Bemerkungen:

Wir versichern ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

(1. Vorsitzender)